

Verkaufs- und Lieferbedingungen Stroba Naturbaustoffe AG

1. Angebot

Angebote verstehen sich generell und ohne besonderen Hinweis freibleibend.

2. Preise

Die Preise verstehen sich in CHF, exklusive MwSt. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und erfordern keine Voranzeige sofern sie durch Preiserhöhungen von Rohstoffen, Zulieferanten, Transportkosten oder Wechselkursänderungen verursacht sind. Preise gelten für die ganze Schweiz

3. Liefertermine

Die Festsetzung von Lieferterminen erfolgt nach sorgfältigem Ermessen, nach Möglichkeit in Erfüllung der Kundenwünsche, bleibt jedoch unverbindlich. Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel oder ungünstiger Verkehrslage berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt von seiner Bestellung noch zu irgendwelchen Ansprüchen, namentlich auf Schadenersatz. Teillieferungen sind zulässig.

Zuschlag für fixen Liefertermin vor 10 Uhr ist CHF 60.-

4. Lieferung ab Kempththal

Ohne anderslautende Vereinbarung wird die Versandart nach dem Ermessen des Verkäufers bestimmt. Postversand-, Fracht- und Verpackungskosten werden generell in Rechnung gestellt. Frachtkosten für Transitlieferungen werden generell in Rechnung gestellt. Nicht zurückgegebene oder ausgetauschte Paletten werden mit CHF 20.- verrechnet, bei einwandfreier Rückgabe mit CHF 15.- gutgeschrieben. Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Der Ablad erfolgt durch den Warenempfänger. Kranablad wird separat mit CHF 150.-/ Std. verrechnet.

5. Reklamationen

Reklamationen werden nur innert 3 Arbeitstagen nach Warenempfang entgegengenommen. Bei berechtigten Beanstandungen ist es dem Verkäufer freigestellt kostenlosen Ersatz oder Warengutschrift zum Nettowarenwert zu leisten.

6. Retouren

Retouren von Waren sind grundsätzlich nur mit dem Einverständnis des Verkäufers zulässig. Die Vergütung (erfolgt als Warengutschrift, keine Barauszahlung!) beträgt 70% des Nettowarenwertes, sofern der Verkäufer nach Eingangskontrolle den Neuzustand der Ware festgestellt hat. Eingefärbte Ware wird nie zurückgenommen, auch wenn uns das errechnen der Menge überlassen wurde. Die Transport- und allfälligen Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Käufers; die Ware reist auf dessen Rechnung und Gefahr.

7. Beratung

Die Beratungen unserer Mitarbeiter und die Instruktionen auf der Baustelle sowie bei Baustellenbesuchen sind unentgeltlich und ohne rechtverbindliche Haftungsansprüche. Massenauszüge, Devisierungen, Berechnungen usw. werden nach bestem Wissen und Können erstellt. Soweit diese Leistungen kostenlos erfolgen, sind jegliche Haftansprüche daraus ausgeschlossen.

Die aktuellen Stroba Verarbeitungsvorschriften, Ausschreibungstexte, Ausführungsdetails usw. sind genau zu beachten und zwingend einzuhalten. Die Planung, Konstruktion und Verarbeitung muss den objektbezogenen, bestehenden Verhältnissen angepasst werden. Es ist Aufgabe der Planer und Verarbeiter korrekt und fachgerecht nach den Regeln des Handwerks unsere Angaben sinngemäss anzuwenden und regelmässige Kontrollen durchzuführen.

8. Gewährleistung-Haftung

Wir leisten Gewähr für zwei Jahre ab Ablieferung der gelieferten Ware. Jede weitergehende Gewährleistung wird wegbedungen. Die Haftung für einen allfälligen Schaden wird ausdrücklich auf den Betrag des Kaufpreises beschränkt. Weitergehende Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen. Durch Schwankungen im Rohmaterial müssen Farb- und Strukturabweichungen akzeptiert werden. Wir arbeiten mit Naturmaterialien, welche nicht genormt sind.

9. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert **20 Tagen nach Rechnungsdatum**, ohne Abzug oder nach besonderen Vereinbarungen. Der Verkäufer ist befugt, unberechtigte Skontoabzüge nachzufordern. Wird die Zahlungsfrist überschritten, schuldet der Käufer dem Verkäufer ohne förmliche In-Verzug-Setzung vom Tage der Fälligkeit an 8% Verzugszins. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Stroba Naturbaustoffe AG. Für Rechnungen mit einem Warenwert von unter CHF 150.- wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 25.- erhoben, dieser entfällt bei sofortiger Barzahlung.

10. Materialauszüge

Die Angabe von Durchschnittsverbrauchwerten erfolgt ohne Gewähr. Wir haben keinen Einfluss auf Untergrund, Verarbeitung, usw. Von uns erstellte Materialauszüge sind seitens des Käufers zu überprüfen und erfolgen auf dessen Risiko.

11. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen treten stillschweigend die Auftragserteilung, bzw. bei Offertstellung in Kraft.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Käufer anerkennt für alle Streitigkeiten, die zusammenhängend mit den vorliegenden Bedingungen entstehen könnten die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz des Verkäufers in 8315 Lindau und verzichtet darauf, an seinem Sitz belangt zu werden.